so aussehen wie die des Ostmannen. In ähnlichem Falle wird also die leichtgläubige Konsumentenbevölkerung gut tun, derartige Nachprüfungen selbst anzustellen, oder aber in ihren Schlußfolgerungen vorsichtiger zu sein. Man sollte meinen, daß die Städter wirklich bald einsehen könnten, daß nicht der Landwirt das preistreibende Element ist, sondern neben der Entwertung der Mark ganz bestimmte andere in unser Wirtschaftsleben eingeschaltete Faktoren preistreibend wirken.

Die mit den vielen Kindern.

Von Dorothee Goebeler.

Kinder waren einmal der Stolz und das Glück des deutschen Hauses. Mit leuchtenden Augen sah der Mann auf die Schar seiner Mädel und Buben. Auf den Grabsteinen unserer alten Kirchen sehen wir die Stifter zu Füßen des Gekreuzigten inmitten all ihrer Kinder knien: sieben Söhne und fünf bis sechs Töchter sind da, durchaus keine Seltenheit, und war der Mann zwei- bis dreimal verheiratet, was auch, und zwar sehr oft, geschah, so werden es ihrer nach mehr. Von einem „freudigen Ereignis" sprach man, wenn in einer Familie ein neuer Erdenbürger erwartet wurde, „gesegnet" nannte man die Frau, die junges Leben unter dem Herzen trug. „Kinder sind Gottes Segen," sagt das Sprichwort. — Vergangene Zeiten!

Lange schon ist das Kind zur Sorge für die Eltern geworden, jeder Familienzuwachs wird mit Seufzen erwartet. Ein Kind will man haben, ein zweites läßt man sich allenfalls noch gefallen, das dritte und vierte ist nur noch eine Last. „Nur keine Kinder", heißt das Motto, das unsichtbar über den meisten Ehen der modernen Zeit steht. Kann man mit den Männern und Frauen, die sich dazu bekennen, ernsthaft rechten? Es sind vielleicht gerade die besten und nachdenklichsten, die ihm nachleben, jene, die sich der Verantwortung bewußt sind, die der Erzeuger gegenüber dem jungen Leben hat. Zu welchem Dasein ruft man heute Kinder in die Welt? Kann man ihnen geben, was sie zum gesunden Aufblühen brauchen? Wo der Reichtum zu Hause ist — jawohl, aber schon im Mittelstand sieht es anders aus. Der Bürger entschwundener Zeiten hatte im kleinen Städtchen sein geräumiges Haus, oder doch eine Wohnung, die Hof und Garten umgaben. Platz war da für die Kinder, Licht und gesunde Luft. Heute wohnen die Familien zusammengepfercht in den engen Mietskasernen der Städte. Die Nahrungsmittel sind teuer und werden immer teurer. Die Bildungsnotwendigkeiten sind gestiegen für den Menschen, der etwas erreichen will, die Bildungsmittel erfordern Riesensummen und sind kaum aufzubringen, schon wenn man bedenkt, was eines Kindes erste Schulausstattung kostet, faßt einen ein gelindes Grauen. Dazu kommen all die Schikanen, die der kinderreiche Familienvater über sich ergehen lassen muß. Kein Hauswirt nimmt „die mit den vielen Kindern" gern auf, mit den schlechtesten Wohnungen müssen sie fürlieb nehmen, zufrieden, daß sie überhaupt noch eine bekommen. In der Enge des Mietshauses gehen in den größeren Städten die Kinder — die eben Kinder sind — zu immer neuen Zänkereien mit den Nachbarn Anlaß. Ist irgend etwas passiert im Hause, so waren es natürlich Schulzes Kinder.

„Nur keine Kinder" — man kann es begreifen das Wort. Und doch, wenn es Leitspruch unseres Volkslebens werden sollte, gehen wir dem Untergang entgegen. Kinder sind trotz allem ein Segen und der Reichtum eines gesunden Volkes; es steckt in jedem natürlich empfindenden Menschen auch eine tiefe Elternsehnsucht. Kinder würde man schon gerne haben, wenn man nur wüßte, wie sie großziehen, daß sie auch zu tüchtigen und gesunden Menschen heranwachsen, zu Menschen, die etwas vom Leben haben und dem Leben auch selbst etwas sein können.

Ein Bund der Kinderreichen hat sich in Berlin gebildet. Er will der kinderreichen Familie gesunde Lebensmöglichkeiten schaffen. Er fühlt, was alle fühlen: mit schönen Redensarten, mit Moralpredigten und dergleichen wird das Problem nicht gelöst, nur Taten können helfen. Der Bund ist unpolitisch und umfaßt alle Berufsschichten, im Vorstand findet man Handwerker, Arbeiterfrauen, Studien- und Regierungsräte usw. Der Bund will für die „Kinderreichen" schaffen: Steuererleichterungen, gesetzliche Kinderzulagen, „denn" — heißt es — „die Kinderaufzucht ist Selbsterhaltungspflicht des Volkes." Vor allem aber wird angestrebt die Schaffung von „Nährheimen", von Selbstversorgungswohnstätten. Ein Eigenhaus mit mindestens einem Morgen Land soll der kinderreichen Familie zu billigsten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Mit eigener Arbeit soll sie aus Feld, Stall und Garten gewinnen, was sie verbraucht an Milch, Gemüse, Obst, Eiern, Honig usw. Dadurch werden die Nahrungsmittel für die Kinder billiger, und die Kleinen kommen auch heraus aus dem ungesunden Einfluß der Mietskasernen. Der Bund der Kinderreichen will seinen Mitgliedern aber auch erkämpfen: Bevorzugung bei der Verteilung von Lebensmitteln, Kleidern, Wohnungen, Arbeits- und Lehrstellen, Gartenland usw., in der Schulgeldfrage, in den Ferienkolonien, bei der Arbeits- und Erwerbslosenfürsorge; er will das in der Nähe der Stadt brach und unbenutzt liegende Land für den Aufbau von „Nährheimen" erschließen helfen, er will Kolonisationsarbeit im Inlande treiben, da uns unsere Kolonien draußen doch verschlossen sind. Noch ist der Bund erst neu, aber Einigkeit macht stark. Organisation ist alles, das dürfte sich auch hier bewähren, je enger sich die Kinderreichen zusammenschließen, desto mehr Vorteile werden sie für sich erkämpfen, im Staat sowohl wie in der Gemeinde, desto schneller wird sich das Geleitwort des jungen Bundes erfüllen: „Der Kinderreichtum soll die Familie wirtschaftlich und gesellschaftlich heben, aber nicht senken." Es wird jedenfalls interessant sein, zu verfolgen, wie sich der Bund entwickelt und welche Ziele er erreicht. Vorläufig umfaßt seine Arbeit nur Berlin, Ortsgruppen, Gilden, wie man sie nennt, kann aber schließlich jede Stadt, jeder größere Landbezirk bilden; je mehr ihrer werden, desto vorteilhafter ist das entschieden für die kinderreichen Familien und ihre Sprößlinge.

Nordsee-Bernstein.

Vergessene deutsche Bodenschätze.

Ehe man den samländischen Bernstein ausbeutete, war der Nordsee-Bernstein ein großer Handelsartikel. Das ganze Altertum, wenn es auch sonst von Deutschland nichts wußte, bezog seinen Bernstein, einen gesuchten Schmuckstein, von den in der Nordsee liegenden Inseln. „Glessarien" oder „Elektriden" heißen bei den griechischen und römischen Schriftstellern die friesischen Inseln. Beides heißt „Bernstein-Inseln". Das griechische Wort „Elektron" ist allgemein bekannt, in dem von Tacitus u. a. überlieferten „Glessum" hat sich das altdeutsche Wort „Gleß" („Glas") erhalten, mit dem die Bewohner der Nordseeküsten, d. h. die deutschen, den Bernstein benannten. Wir hören auch von einer Insel im Meere, eine Tagereise von der Teutonenküste (Dithmarschen), die einmal Raunonia, ein andermal Abalus genannt wird. Das war Helgoland. Dort hatten die Einwohner, wie offenbar etwas übertreibend erzählt wird, so viel Bernstein, daß sie Feuer damit anzündeten. Der Ostsee-Bernstein wurde in Rom erst zur Zeit des Kaisers Nero bekannt, behauptet wenigstens Plinius.

Die Bernsteinfischerei wurde in der Nordsee bis etwa 1800 betrieben, schlief aber dann allmählich ein. Willy Bitterling in Lehe, der sich für die Wiederaufnahme des Betriebes ins Zeug legt, schildert das Verfahren so: Die Bernsteinjäger mußten zur Zeit der Ebbe stundenweit auf den Strand hinausgehen, unter genauester Beachtung der Flutzeiten. Das Geheimnis der besten Fundstellen überlieferte sich, ängstlich gehütet, vom Vater auf den Sohn. Meist gingen zwei durch ein Seil verbundene Männer auf die Suche, die einen kleinen kiellosen Kahn hinter sich herzogen. Mit geübtem Auge das Watt absuchend, wurde die Beute in einem mitgeführten Beutel geborgen. Warum dieser einträgliche Beruf eigentlich so ganz aufgegeben wurde, ist nicht erklärlich. Heute noch, wo die Bernsteinsuche nicht mehr Geschäft ist, werden von Fischern oft Stücke von seltener Größe und Schönheit gefunden; wenn aber manche große Dame den Bernsteinschmuck aus alten Helgoländer oder Eiderstedter Frauentruhen zu sehen bekäme, die beste würde nicht von einem Gefühl leisen Neides verschont bleiben. Und das alles rührt aus gelegentlichen Funden her, berufsmäßig wird leider nicht mehr danach gesucht. Für eine umsichtige Regierung wäre hier eine Möglichkeit geboten, einem großen Teil unserer erwerbslos gewordenen Seeleute in fürsorglichster Weise mit einträglicher, für den Staatssäckel höchst lukrativer Beschäftigung über unsere schiffelose Gegenwart fortzuhelfen. Stücke von Kindskopfgröße sind ja natürlich selten, aber solche von Faustgröße findet man oft, und sogar das Sammeln der kleinen und kleinsten Gries-Stücke im Schlick ist nicht unlohnend. Bitterling hat im vorigen Sommer auf Norderney in einer halben Stunde ein und ein Viertel Pfund davon gesammelt. Unsere Technik verwendet auch diese kleinsten Stücke zu Preßbernstein.

Ohne Zweifel wird neben der Bernsteinfischerei auch der bergmännische Betrieb, wie er im Samlande geübt wird, sich ebenfalls weiter westlich heute noch so lohnen, wie in früheren Jahrhunderten. Solche Stellen, in denen früher Bernstein gegraben wurde, sind ein Höhenzug, der bei Burg in Dithmarschen an den Nordostseekanal herantritt, ferner ein Punkt bei Innien in der Nähe von Neumünster, die hohe Lieth bei Kuxhafen u. a. m. Doch das wäre Sache der Zukunft, wenn erst ein Erfolg der Bernsteinfischerei mehr Vertrauen zu der Sache geschaffen hat. Stellenweise sieht man heute noch die Gruben, die man früher hergestellt hat.

Neurussisches Eherecht.

Verbürgte Nachrichten über Bolschewistenheiraten.

Das erste in ein Gesetzbuch eingeordnete Recht des neuen Rußlands, von dem verbürgte Nachricht zu uns dringt, ist das Familienrecht. Es ist von einer klassischen Einfachheit. Der gelehrte Jurist, der im Auftrage der Sowjets das Buch verfaßt hat, sucht in einem Vorwort seine Tat zu entschuldigen. Er gibt zu, daß es dem sozialistischen System widerstreite, Mann und Frau aneinander zu ketten. Aber er rechtfertigt sich folgendermaßen: Der Bolschewismus hat die Kirche zwar aller Vorrechte entkleidet, ihr aber anderseits alle Freiheit gelassen. Daher kann sich jeder kirchlich trauen lassen. Aus — Konkurrenzgründen mußte man aber der kirchlich eingesegneten Ehe, die allein gelassen einen zu großen Nimbus haben würde, die bürgerliche Ehe an die Seite stellen.

Es steht bei einer Eheschließung, mag es sich nun um eine amtlich registrierte oder um eine freie Ehe handeln, in Rußland jetzt dem Manne ebenso frei, den Familiennamen seiner Frau anzunehmen, wie bisher die Frau den Familiennamen des Mannes annahm. Die beiden Namen können aber auch verbunden werden. Die Kinder können die Namen des Vaters oder der Mutter oder beider erhalten. Bei der Ehetrennung kann jeder Teil seinen künftigen Namen wählen.

Die einzigen Ehehindernisse sind ein Alter unter 18 Jahren beim Mann, unter 16 Jahren bei der Frau, Geisteskrankheit, eine bereits bestehende Ehe und Verwandtschaft in gerader Linie oder Geschwisterschaft, einschließlich der unehelichen. Der Glaubensverschiedenheit und dem Keuschheitsgelübde wird der Charakter von Ehehindernissen ausdrücklich aberkannt. Ist eine Ehe mangels des erforderlichen Alters ungültig, so wird sie durch Erreichung dieses Alters oder nach der Geburt eines Kindes sozusagen automatisch gültig.

Die Trennung der Ehe (eine Ehescheidung in unserem Sinne ist natürlich unbekannt) muß jederzeit auf gemeinsames oder auch nur einseitiges Verlangen bewilligt werden. Trennungsgründe kennt das Gesetz nicht. Interessant ist die Bestimmung, daß die Verehelichung nicht die Staatsbürgerschaft des Mannes der Frau verleiht. Wechselt ein Gatte den Wohnsitz, so braucht ihm der andere nicht zu folgen (was bleibt dann noch von der Ehe übrig?). Der dürftige und arbeitsunfähige Gatte hat einen Alimentatinosanspruch gegen den andern, ohne Unterschied des Geschlechts, woraus man sieht, daß es auch im kommunistischen Staat Arbeitsunfähige gibt, die nicht von der Gesellschaft erhalten werden. Die Alimentationspflicht besteht auch nach der Scheidung, ohne Rücksicht auf deren Gründe, weiter.

Die Rechte der ehelichen und unehelichen Kinder sind gleich. Unwahre Angaben über die Vaterschaft werden als falsche Zeugenaussagen bestraft. Beide Gatten sind in gleicher Weise für das Kind alimentationspflichtig. Ist einer der Gatten kein Russe, so kann das Kind nach erlangter Großjährigkeit die russische Staatsbürgerschaft ablehnen.

Aus all dem ist ersichtlich, daß das neue russische Eherecht im großen und ganzen eine Ehe schafft, die nur noch den Namen einer solchen hat, und deren Rechtswirkungen sehr gering sind. Sch.

Hauptversammlung der Frauenvereine christlichen Frauendienstes in Sachsen.

— Wurzen. Vergangenen Montagnachmittag tagte im freundlichst zur Verfügung gestellten Festsaal des hiesigen Gymnasiums die diesjährige Hauptversammlung der dem „christlichen Frauendienst in Sachsen" angeschlossenen Frauenvereine des Bezirks Grimma, zu der sich neben Ehrengästen, unter denen wir die Herren Stadtrat Dr. Trotzsch und Bezirksschulrat Dr. Feldner, beide in Wurzen, sowie den Herrn Direktor des hiesigen Amtsgerichts bemerkten, reichlich 80 Abgesandte von Frauenvereinen des Bezirks eingefunden hatten. Herzlich begrüßte die verdiente Vorsitzende des Bundes Freifrau von Pentz auf Brandis die Anwesenden und gedachte der Wichtigkeit der Tagung, die vor allem der Frage der Fürsorge für die Jugend, unser Bestes und Kostbarstes, gelte. Herr Superintendent Weidauer-Grimma hielt eine Ansprache über das Kinderevangelium, Markus 10, 13—16, das richtunggebend für alle Arbeit an den Kindern sein müsse, und betonte, daß all dieser Arbeit die rechte Kraft und der rechte Segen fehle, wenn sie nicht auch die Kinder unter Jesu Einfluß führe. Herr Stadtrat Dr. Trotzsch entbot hierauf im Namen des Rates der Stadt Wurzen der Versammlung warmherzigen Willkommengruß, während Frau Lasse dies im Namen des Stadtbundes der Frauenvereine daselbst tat. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen, insbesondere auch der Anregung, daß sich die Frauenvereine des Bezirks nicht dem dringenden Hilfsruf des Oberschlesierhilfswerks an die deutschen Frauen verschließen möchten, und der Entschließung über eine sich notwendig machende Satzungsänderung erwählte die Versammlung einstimmig an Stelle des bewährten seitherigen Kurators des Bundes Herrn Pfarrer i. R. Zimmermann-Grimma, der sich zu seinem Bedauern aus gesundheitlichen Gründen genötigt sah, dies Amt niederzulegen, für dessen treue Verwaltung man ihm herzlichst dankte, Herrn Superintendent Weidauer. Hierauf ergriff Herr Pastor Vogel, Direktor des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars in Niederlößnitz, das Wort zu seinem Vortrage: Welche Aufgaben stellen die aufsichtslosen Kinder in Stadt und Land der vorbeugenden Kinderfürsorge? Er zeigte mancherlei Wege, wie man sich der zahlreichen aufsichtslosen Kinder, die es auch heute noch allerorten gebe, annehmen könne: Pflege von christlichen Kinderbewahranstalten und Horten, liebevolles Nachgehen dem einzelnen aufsichtslosen Kinde, zu dem sich jede warm empfindende christliche Frau gegebenenfalls berufen fühlen müsse. Die Leiterin des Kinderheims der Frauenkirchgemeinde Dresden, Fräulein Dachselt, bot danach, aus der reichen Fülle ihrer Erfahrung schöpfend, anziehende „Bilder aus der Arbeit der christlichen Kinderbewahranstalten und Kinderhorte." Am Ende der sich den Vorträgen anschließenden Aussprache, an der auch die Berufsarbeiterin des Wohlfahrtsamts der Amtshauptmannschaft Grimma, Frau Tegeler, teilnahm, legte Herr Superintendent Weidauer als Frucht des Gehörten und Besprochenen drei Aufgaben den Frauenvereinen des Bezirks ans Herz: man möchte auf Erhaltung und, wenn möglich, Neugründung christlicher Kinderbewahranstalten alle Mühe verwenden; jede christliche Frau möchte in liebevollster Weise sich einzelner aufsichtsloser Kinder annehmen; in den Kirchgemeinden des Bezirks möchte ein Sonntag des Jahres „Erziehungssonntag" sein, der in Gottesdienst und Vortragsversammlung die Wichtigkeit christlicher Jugenderziehung und Jugendfürsorge den Herzen nahe brächte. In diesem Jahr möchte der 13. November, der als großer Jugendwerbesonntag in ganz Deutschland von den christlichen Jugendverbänden gefeiert werde, „Erziehungssonntag" werden. Die Frauenvereine möchten sich in dieser Angelegenheit mit den Kirchenvorständen ins Einvernehmen setzen. Schließlich faßte man die Veranstaltung eines Kursus für Frauenvereinsvorsteherinnen des Bezirks im nächsten Frühjahr ins Auge. Als Ort zieht man dafür Borsdorf mit seinen umfangreichen Anstalten der Inneren Mission in Betracht.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 27 Oktober 1921.

— Naunhof. Am 26. ds. Mon. ist der Winterfahrplan in Kraft getreten. Die Züge verkehren, außer nachstehend angeführten kleinen Aenderungen, wie im Sommerfahrplan. So fährt der Zug, bisher 8.12 Uhr vorm. ab Naunhof, bereits 4 Minuten früher und der Nachtzug nicht wie bisher 11,20 Uhr sondern erst 11,30 Uhr von Leipzig ab.

† Postalisches. Am 31. Oktober (Reformationsfest) sind die Postschalter wie an Sonntagen geöffnet. Die Orts- und Landbriefbestellung erfolgt ebenfalls wie an Sonntagen mit der Maßgabe, daß in Postorten auch Wertsendungen und Pakete zur Abtragung gelangen.

† Sächsische Feiertage. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die beiden kirchlichen Feiertage, das Reformationsfest am Montag, den 31. Oktober, und der Reichsbußtag am Mittwoch, den 16. November, als gesetzliche Ruhetage gefeiert werden. Aufgehoben sind bisher in Sachsen lediglich der sächsische Frühjahrsbußtag und das Kohnewjahrsfest.

† Gesetzentwurf gegen den Alkoholmißbrauch. Ein von den sächsischen Handelskammern gemeinsam begutachteter vorläufiger Entwurf eines Gesetzes gegen den Alkoholmißbrauch enthält schärfere Bestimmungen über die Schankerlaubnis und deren Rücknahme, die Stellvertretererlaubnis, die Untersagung der Tätigkeit als Stellvertreter oder Angestellter des Unternehmens, die bevorzugte Berücksichtigung von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen als Unternehmer bei Erteilung der Schankerlaubnis sowie eine Reihe sonstiger behördlicher Ermächtigungen und Verbote, unter anderem das Verbot der Branntwein- und Spiritusabgabe an Kinder, an Personen unter 16 Jahre sowie an Betrunkene. Da manche der geplanten Bestimmungen außerordentlich weit gehen und zu einseitig auf die Einschnürung des Gastwirtsberufs gerichtet sind, so forderten die Kammern entsprechende Verbesserungen und Milderungen des Entwurfs.

† Das Weltfindbundesschießen soll mit Zustimmung des Bundesvorstandes vom 14.—20. August 1922 in Döbeln abgehalten werden.

† Von der Landespolizei. Bei der Abteilung Riesa der Landespolizei mußten ein Unterwachtmeister und ein Hilfswachtmeister wegen dienstlicher Verfehlungen entlassen werden. Da bei Feststellung des Tatbestandes der zuständige Polizeioffizier den einen der beiden schuldigen Beamten unvorschriftsmäßig behandelte, hat auch er eine Disziplinarstrafe erhalten.

— Das große Los in der 179. Sächsischen Landeslotterie ist gestern auf Nr. 129551 bei Robert Lederer in Leipzig entfallen. Der Gewinn von 500000 Mark verteilt sich auf kleine Leute, die größtenteils in Leipzig ansässig sind.

— Kleine Nachrichten. In Roßwein traten am Dienstag oberschlesische Kinder zur Aufnahme in dortigen Familien ein. Die Verhandlung führte die dortige Ortsgruppe des Vereins heimattreuer Oberschlesier. — Am Montag nachmittag war der Reparaturschmied Kretzel aus Rhäda mit mehreren Fachleuten in der Klostermühle der Gebr. Kühn in Nossen mit der Reparatur eines Kolbens an einer sog. Plunger-Pumpe beschäftigt, als plötzlich der Kolben sprang und Kr. durch ein Sprengstück derart schwer am Kopfe verletzt wurde, daß sein Tod kurz darauf eintrat. Zwei Arbeitskollegen des Verunglückten wurden leicht verletzt. — In Geringswalde preßte ein etwa 20—25jähriger Betrüger vorige Woche mehrere Geschäftsleute um Waren, die er angeblich im Auftrage eines bekannten Gutsbesitzers der Umgebung entnahm. — In der Spinnerei zu Gröba bei Riesa ist am Freitag nachmittag die ledige Günther einer Maschine zu nahe gekommen und von ihr erfaßt worden, wobei der Brustkorb eingedrückt wurde. Die Bedauernswerte starb alsbald. — Der 80 Hektar große Hortsee bei Wermsdorf wurde vorige Woche ausgefischt. Das Teichfischen war ein Ereignis für die ganze Gegend, auch Schulen der Umgegend und das Seminar zu Oschatz waren herbeigekommen. Der Ertrag war sehr befriedigend.

— Grimma. Der Reichsfiskus hatte sich vor Jahresfrist geneigt erklärt, die beiden städtischen Husarenkasernen zu seiner eigenen Kaserne hinzuzukaufen. Die städtischen Kollegien hatten dem Verkauf auch zugestimmt. Der Reichsfiskus ließ aber trotz wiederholter Anfragen die von ihm ausbedungene Frist (30. September 1921), bis zu welcher er sich endgültig über den Ankauf entscheiden wollte, verstreichen. Das bewog den Rat, einem Angebot der Maschinenbau A.-G. Golzern-Grimma nahe zu treten. Einstimmig genehmigten jetzt die Kollegien den Verkauf der der Fabrik am nächsten gelegenen Kaserne B zum Preise von 750000 Mark an die Maschinenbau A.-G. Die Fabrik will überdies der Stadt noch weitere 200000 bis 250000 Mark zur Verfügung stellen, damit diese die nach dem Bau von drei Wohnhäusern noch verfügbaren 80000 Mark aus der Reichsbaubilfe zum Bau eines weiteren Wohnhauses verwenden kann. Die Kaserne will die Maschinenbau A.-G. zu Wohnungen für ihre Angestellten ausbauen.

— Leipzig. Die verhaftet gewesenen Meßhandelspalast-Leiter sind alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Das „Leipz. Tagebl." warnt trotzdem vor der Beteiligung an dem Unternehmen.

— Die Wurzener Stadtbrauerei A.-G. geht in Besitz der Firma Riebeck & Co. über. Die Bierbrauerei wird vorläufig eingestellt. Die Mälzerei bleibt wie bisher, vielleicht im erweiterten Umfang bestehen.

— Mügeln. Kartoffelversorgung. Durch die Vermittelung der hiesigen Kartoffelflockenfabrik haben sich viele Landwirte in hiesiger Gegend hochanerkennenswerter Weise bereit erklärt, für die minderbemittelte Bevölkerung der Stadt Mügeln Speisekartoffeln zum Preise von 46 Mark den Zentner zu liefern.